

Liefer- und Geschäftsbedingungen (kurz: LGB)

von sealens | emotion pictures (kurz: sealens)



Vorbemerkung

Geschäftsabläufe mit Bildmaterial für Werbung und Publizistik unterliegen enormem Zeitdruck; sealens stellt hochwertige und wertvolle Bilder schnell und unbürokratisch zur Verfügung. Unsere Leistungsangebote und die möglichen Verwendungsvarianten sind komplex. Haftungsfragen spielen eine wichtige Rolle. Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten. Trotzdem verzichten wir auf einen formellen Vertragsabschluss vor jeder einzelnen Bildbestellung. Deshalb kommt diesen LGBs eine wichtige Bedeutung zu. Sie sind Grundlage für alle unsere Lieferungen von Bildmaterial zur Vergabe von Nutzungsrechten und entsprechenden Branchengewohnheiten.

A. Allgemeines

1. Alle Angebote, Lieferungen, elektronischen Bildübermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden LGB.

2. Die Begriffe Bild und Bildmaterial bezeichnen sowohl alle von sealens angebotenen fotografischen Abzüge, Diapositive, Negative, Abdrucke in unseren Bildkatalogen sowie in unseren sonstigen Veröffentlichungen, Zeichnungen, Grafiken als auch alle elektronischen Daten mit Bildinformationen auf allen Datenträgern (z.B. CD-ROM), im Internet, durch technische Verfahren übermittelt (z.B. via ISDN) oder in Online- oder Offline Datenbanken archiviert.

3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch sealens. Geschäftsbedingungen des Bestellers auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen oder ähnlichem verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.

4. Eine Ablehnung unserer LGB erlangt nur durch vollständige Rücksendung des gelieferten, original versiegelten Bildmaterials innerhalb von drei Werktagen ab Zugang des Bildmaterials beim Besteller Gültigkeit.

6. Reklamationen, die den Inhalt der Bildsendung betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller telefonisch und binnen weiterer drei Werktage in schriftlicher Form mitzuteilen; Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel binnen zehn Werktagen ab Entdeckung in schriftlicher Form. Bei unterlassener derartiger Reklamation ist eine Haftung unsererseits für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten ausgeschlossen.

7. Mit der Lieferung unseres Bildmaterials gilt nicht automatisch die Veröffentlichungserlaubnis als erteilt. Speziell für alle Arten der Wiedergabe, die üblicherweise einem Anspruch auf Erstrechte unterliegen sowie für werbliche Verwendung von Bildern mit Personen, ist unsere schriftliche Freigabe unbedingt erforderlich.

6. Der Besteller hat bei der Bildbestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung der Bilder Art, Umfang und Verbreitungsgebiet der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Entsprechend den Angaben des Bestellers erfolgt die Freigabeerklärung durch sealens. Differieren die Angaben des Bestellers und die tatsächliche Nutzungsart, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und sealens ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.

7. Geliefertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von sealens bzw. des Urhebers. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb und zur Ausübung von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

8. Alle von sealens gelieferten Bilder sind mit Bildnummer und Urhebernachweis versehen. Der Besteller ist verpflichtet, stets sicherzustellen, dass diese Informationen immer am Bildmaterial bleiben; insbesondere auch bei allen digitalen Bilddaten.

B. Honorare/Nutzungsvereinbarungen

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes oder Bildausschnittes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layout-Zwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung der Bilder bzw. Bildausschnitte, die mittels Montagen, Foto-Composing, elektronischer Bildbearbeitung oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden.

2. Der Besteller haftet sealens gegenüber bis zum unversehrten Eintreffen der Bilder, auch wenn die Fotos vom Besteller an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch, wenn die Bilder auf Wunsch des Bestellers von sealens an einen Dritten gesandt werden.

3. Die Bildnutzung bedarf einer ausdrücklichen Freigabeerklärung durch sealens nach vorheriger Vereinbarung über Verwendungszweck, Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet und die daraus resultierenden Honorare. Die Freigabeerklärung bedarf der Schriftform; sie wird durch Rechnungsstellung seitens sealens ersetzt. Die Übertragung ist bedingt durch die vollständige Bezahlung des vereinbarten

Honorars. Erfolgt keine Honorarvereinbarung, wird die Nutzung entsprechend den marktüblichen Vergütungen berechnet, welche von der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) ermittelt werden. Macht der Besteller keine genauen Angaben, ist die Agentur berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer und Künstlersozialversicherungsabgabe.

4. Die durch Freigabeerklärung eingeräumten Rechte und damit die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den vereinbarten Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung oder sonstige Ausweitung der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

5. Wird ein durch das überlassene Bildmaterial geschaffenes Medium in einem neuen Medium, insbesondere für Werbezwecke, abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Bildmaterial erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Der Besteller hat in diesem Fall sealens von dem beabsichtigten Verwendungszweck vorab zu informieren und die erforderliche Freigabeerklärung einzuholen.

6. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen zu vereinbarenden Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.

7. Sobald der Besteller bekundet hat, dass er das gelieferte Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist sealens berechtigt, ihm die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgte.

8. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

9. Honorarzahungen müssen immer unter der Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer geleistet werden. Ist keine Rechnungsnummer verfügbar (z.B. bei sog. Selbstzahlern über Anstrichexemplar), muss außerdem bei der Abrechnung genau angegeben werden, welches Bild (mit Bildnummer) in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde. Ohne diese Angaben kann eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben werden, die sich nach dem Umfang des zusätzlichen Aufwandes richtet.

10. Mit dem Umschreiben einer Rechnung auf Wunsch des Rechnungsempfängers wird stets dem Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung entsprochen. Der ursprüngliche Rechnungsempfänger wird dadurch im rechtlichen Sinne nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden.

11. Erlaubte Verwendungen hinsichtlich Nutzung digitaler Bilddaten. Mit dem Ziel eine spätere, weiterreichende Bildnutzung zu ermöglichen, gestattet sealens bis auf Widerruf, folgende Verwendungen:

- Archivierung der Bilddaten auf CD-ROM von sealens.
- Archivierung von übertragenen Bilddaten in einer Offline-Datenbank für einen Zeitraum von 6 Wochen. (nicht bei CD-ROM)
- Thumbnail- (LittlePic) und Preview- (FullPic) Bilddaten (bis 1,5 MB als Tiff) sowie Bilddaten von CD-ROM sind frei zur Wiedergabe auf Bildschirmen und Ausdrucken (Hardcopies) zu folgenden Zwecken: Bildauswahl, interne Präsentationen, interne Sichtung, Besprechungsunterlage und Layout.

12. (sealens-Bilddatenbank, Email und ISDN-Express)
Bei der Übertragung bzw. Speicherung von High Resolution Bilddaten wird mindestens ein Honorar für Layoutnutzung fällig, sofern keine Nutzungsmeldung innerhalb von 2 Monaten vorliegen. Weitergehende Forderungen bleiben hierbei ausdrücklich vorbehalten.

C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Alle Bilder sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Das gilt insbesondere für Bilder, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z. B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt dem Verwender.

2. Die Weitergabe des Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso ist die Anfertigung jeglicher Art von Kopien oder Duplikaten der Bilder sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Der Besteller ist verpflichtet, uns Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er kopiert bzw. dupliziert oder sonstige Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

3. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.

4. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig.

5. Obwohl sealens jede Bestellung mit größtmöglicher Sorgfalt bearbeitet, können wir keine Haftung übernehmen für Ausfälle, Schäden oder Verluste, die durch unterbliebene Bildlieferung, Mängel im Bildmaterial, insbesondere im Filmmaterial oder in der Eignung von elektronischen Bilddaten, fehlerhafte Bildbeschreibung oder eventuell mitgelieferte Programme entstehen. Sobald sealens weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, ist daher insoweit jegliche Haftung ausgeschlossen.

6. Bildnisse von Personen des öffentlichen Lebens oder bekannte Sportler dürfen nicht in einer Tendenz verwendet werden, die eine Beziehung zu einem bestimmten Produkt herstellt oder textliche oder tendenzielle Verfremdungen beinhaltet. Für die Einholung notwendiger Genehmigungen ist der Besteller verantwortlich.

7. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.

8. Das Versandrisiko für die Rücksendung trägt der Rücksender. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Besteller und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadensersatz, auch wenn die Rücksendung an sealens durch beauftragte Dritte des Bestellers vorgenommen wird. Als unvollständig werden auch das Fehlen von Passepartouts und Bildbeschriftungen betrachtet, etwaige Verwaltungskosten unsererseits gehen zulasten des Bestellers.

9. Die Entscheidung, ob für die jeweils beabsichtigte Nutzung von Bildern eine für die spezielle Nutzung geeignete Genehmigung im Bereich des Model-Release (Rechte am eigenen Bild, insbesondere bei Personen oder Innenräumen von Gebäuden) erforderlich ist, kann nur vom Besteller getroffen werden. Wir können daher nicht dafür garantieren, dass eine geeignete gültige Erlaubnis vorliegt, außer diese wird von uns schriftlich zugesichert. Ohne Vorliegen dieser schriftlichen Zusage ist jegliche Haftung ausgeschlossen, sobald sealens weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

10. sealens haftet nicht für Verwendungen von Bildmaterial, auf denen Markenzeichen, Handelsmarken oder geschätzte Produkte, Designs oder Grafiken abgebildet sind. Der Besteller trägt alleine die Verantwortung für die Einholung der notwendigen Genehmigungen.

D. Urheberrecht/Belegexemplar

1. Wir verlangen unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt.

2. Der Verwender hat die Bildagentur von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für Werbung sowie für Einblendungen in Fernsehsendungen, Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

3. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

4. Von jeder Veröffentlichung sind uns gemäß § 25 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

E. Datenbank-Nutzung

sealens stellt seinen Kunden einen Zugang über Internet auf die sealens-Bilddatenbank zur Verfügung. Um alle Funktionen nutzen zu können, ist eine Freigabe durch sealens notwendig. Der Kunde erhält nach Prüfung ein Passwort und eine Kundennummer. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die aus der Nutzung des Passwortes und der Kundennummer entstehen. Der Zugang und die Recherche ist kostenlos. Für den Versand der bestellten Bilddaten werden Bearbeitungskosten und Digitalkosten in Rechnung gestellt. sealens übernimmt keinerlei Haftung und Gewährleistung für Schäden, die sich aus einer eventuellen Störung der Datenbank ergeben. sealens behält sich das Recht vor, Kunden zu sperren bzw. nicht zuzulassen.

F. Kosten, Vertragsstrafe, pauschalierter Schadensersatz

1. Für alle Bildlieferungen und Bildübermittlungen werden Bearbeitungskosten und Versand bzw. Übermittlungskosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Ebenso berechnen wir für die Beschaffung von Fremdmaterial und Informationen Vermittlungs- bzw. Informationskosten, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Eine Verrechnung mit

eventuellen Nutzungshonoraren kann nicht erfolgen. Mit der Bezahlung dieser Kosten erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte.

2. Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen berechnet wird, und/oder durch die Bezahlung unter F1 aufgeführter Kosten, erwirbt der Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

3. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte sowie unberechtigter Fertigung jeder Art von Kopien und Duplikaten sowie Weitergabe derselben an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars fällig.

4. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, so haben wir Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar eventuell zuzüglich Verwaltungskosten.

5. Überlassenes Bildmaterial ist innerhalb der auf dem Lieferschein genannten Sichtungsbzw. Rückgabefrist zurückzugeben. Digitale Bilddaten müssen spätestens nach vier Wochen gelöscht werden. Die Genehmigung zu einer Fristüberschreitung muss im Einzelfall vereinbart werden. Nach Ablauf der eingeräumten Sichtsfrist und/oder Überschreitung der Rückgabefrist werden pro Tag 1,- € (EURO) je Diapositiv fällig, sofern die Überschreitung vom Kunden zu vertreten ist. Durch die Zahlung dieser Blockierkosten werden keinerlei Nutzungsrechte erworben.

6. Bei Löschung der Daten nach Ablauf der Löschungsfrist werden Blockierkosten in Höhe von 1,- € (EURO) je Aufnahme und Tag der Fristüberschreitung fällig. Durch die Zahlung dieser Blockierkosten werden keinerlei Nutzungsrechte erworben.

7. Für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten. Als vereinbart gilt bei Verlust oder bei einer weiteren Nutzung ausschließende Beschädigung (Totalbeschädigung) 511,29 € (EURO) je Original-Dia bzw. 127,-€ (EURO) je Duplikat-Dia. Die jeweiligen Beträge je Dia gelten als vereinbart, ohne dass sealens die Höhe des Schadens im Einzelnen nachzuweisen hat. Die Beträge errechnen sich bei Original-Dias aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten bzw. bei Duplikat-Dias aus dem zeitweisen Nutzungsausfall sowie den Wiederbeschaffungskosten. Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen, ebenso bleiben uns weitergehende Schadensersatzansprüche und Blockierungskosten (bis zur Höhe des Schadensersatzes für den Fall des Verlustes/Zerstörung) vorbehalten. Uns vom Schadensersatzpflichtigen für beschädigte oder verlorene Original-Dias angebotene Ersatzduplikate werden nicht akzeptiert.

8. Ist eine Bildversicherung abgeschlossen, gilt ein Eigenanteil von 127,- € (EURO) je beschädigtem oder verlorenem Dia. Im diesem Falle ist hinsichtlich des Versicherungsschutzes folgendes zu beachten: 1. Der Versicherungsschutz endet nach 12 Monaten, vom Datum der Ausstellung des Lieferscheins an gerechnet. 2. Erfolgt eine Schadensmeldung später als 15 Monate nach dem Ausstellungsdatum des Lieferscheins, entfällt eine Entschädigung.

9. Werden als verloren gemeldete und berechnete Bildvorlagen innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung aufgefunden und unbeschädigt zurückgegeben, so vergüten wir ein Drittel des Schadensersatzes.

10. Unser Dia-Material ist versiegelt. Wird die Versiegelung ohne Angabe einer bestimmten Nutzung geöffnet, wird eine Layout-Gebühr von 100,- € (EURO) berechnet. Die Berechnung von Layout-Gebühren behalten wir uns auch bei elektronischem Abruf unserer Bilddaten, insbesondere bei hochauflösenden Bilddaten, vor. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

G. Schlussbestimmungen

1. Unsere Rechnungen sind stets netto sofort zahlbar.

2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind, ausschließlich Berlin.

3. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

4. Sollte eine Bestimmung dieser LGB nichtig sein oder werden, so wird diese durch eine Bestimmung ersetzt, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt.

5. Der Besteller ist damit einverstanden, dass wir seine personenbezogenen Daten, soweit sie sich auf die Geschäftsbeziehungen beziehen und uns im Zuge dieser zugänglich werden, speichern und in unserer EDV verarbeiten.

Berlin, den 1. Jan 2012